



# Marktgemeinde Straß in Steiermark



## Kundmachung

GZ: B-2023-1326-00321  
Datum: 20.09.2023

**Gegenstand: Umbau von Bestandsgeschoßen in Haus 26, 28 und 30, Nutzungsänderung: Aufstockung von Haus 26, Dachgeschoßausbau von Haus 28 und 30, Umbau von 9 Wohnungen und einer Fleischhauerei zu 16 Wohnungen, Errichtung von 16 nicht überdachten PKW-Abstellplätzen, Errichtung eines Müllplatzes**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **28.08.2023**, hat/haben **Zukunft Wohnen Straß 26-30 GmbH, 8055 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

**Umbau von Bestandsgeschoßen in Haus 26, 28 und 30, Nutzungsänderung: Aufstockung von Haus 26, Dachgeschoßausbau von Haus 28 und 30, Umbau von 9 Wohnungen und einer Fleischhauerei zu 16 Wohnungen, Errichtung von 16 nicht überdachten PKW-Abstellplätzen, Errichtung eines Müllplatzes**

auf den Grundstücken **GST .42/2 aus EZ 66179/00374 in KG Straß, GST .42/1 aus EZ 66179/00263 in KG Straß und GST .41 aus EZ 66179/00039 in KG Straß** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 17.10.2023, um ca. 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Hauptstraße 30, 8472 Straß in Steiermark** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bettina Skarget, 8472 Straß in Steiermark

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr, eingebracht werden. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr im Marktgemeindeamt Straß in Steiermark, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:  
Reinhold Höflechner

*(elektronisch gefertigt)*

Hinweis: Die Kundmachung wird durch persönliche Verständigung mittels Zustellnachweis (RSb) der bekannten Beteiligten, durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Straß in Steiermark <http://www.strass-steiermark.gv.at> veröffentlicht.

Angeschlagen am: 20.09.2023